



Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • D-91023 Erlangen

An alle
Institute und
sonstige Einrichtungen
der Universität

Erlangen-Nürnberg

Vollzug der Teilhabe der Universitätseinrichtungen an den Kapitalisierungserlösen freier Stellen

Anlage: 1 Vordruck

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich Ihnen mit Rundschreiben vom 24.06.2002 bereits angekündigt habe, wird die Universität den Einrichtungen, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Stellensperren hinaus Stellen vorübergehend nicht besetzen, 20 v. H. des maßgeblichen Stellengehaltes wieder zur Verfügung zu stellen. Den technischen Vollzug dieser Regelung, die ab dem **01.07.2002** gilt, möchte ich Ihnen nunmehr erläutern.

Nachdem eine maschinelle Ermittlung der Zuweisungsbeträge mit der anzustrebenden Optimierung der Stellenbewirtschaftung nicht vereinbar ist, müssen die Einrichtungen zur Zuweisung ihres Anteils am Kapitalisierungserlös die freigehaltene(n) Stelle(n) unter Angabe des Zeitraumes mitteilen. Hierzu bitte ich Sie, nach Möglichkeit den beiliegenden Vordruck zu verwenden. Im Haushaltsjahr 2002 bitte ich Sie, die im Zeitraum 01.07.-31.10.2002 freien Stellen zum 01.11.2002 mitzuteilen. Ab 2003 bitte ich um Mitteilung der freien Stellen zum 01.05. und 01.10. (jeweils für den zurückliegenden Zeitraum).

Sollten Sie für den beantragten Zeitraum Überbrückungen von Stellensperren in Anspruch genommen haben, errechnet sich der Zuweisungsbetrag nur aus den darüber hinaus freigehaltenen Stellen.

Die Zuweisung des 20 v. H. -Anteils wird bei der TG 73 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas A. H. Schöck